

Herrn Bezirksverordneten
Roland Schröder
Fraktion der SPD

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage 0773/VIII

über

Raumerstraße 33: Zweckentfremdung durch spekulativen Leerstrand endlich bekämpfen

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

- 1. Hat sich die Zahl der in der Raumerstraße 33 gemeldeten Personen gegenüber der Beantwortung der Kleinen Anfrage KA-0433/VIII vom Dezember 2018 geändert? Wenn ja, wie? Wenn nein, welche Rückschlüsse zieht das Bezirksamt daraus*
Aktuell sind 4 Personen im Haus gemeldet.
- 2. Beträgt die Zahl der Wohnungen unverändert 27?*
Die Angabe wird korrigierte, laut Auskunft der Bau- und Wohnungsaufsicht befinden sich 26 Wohnungen in dem Gebäude. Mit hier vorliegender Erklärung durch den Eigentümer sollen Wohnungen allerdings zusammengelegt worden sein.
- 3. Was hat das Bezirksamt seit der letzten Berichterstattung zur Drucksache VIII-0662 im Mai/Juni 2019 wegen der Zweckentfremdung in der Raumerstraße 33 unternommen?*

Zuletzt wurde mit Schreiben vom 17.02.2020 die Rückführungsanordnung mit Zwangsgeldandrohung erlassen, der Bescheid ist zugestellt, gegen den Bescheid wurde mit anwaltlichem Schreiben vom 17.03.2020 Widerspruch erhoben.

4. *Konnte das bereits festgesetzte Zwangsgeld inzwischen vollstreckt werden? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht und was wird das Bezirksamt unternehmen um die Vollstreckung endlich zu erwirken?*

Eine Vollstreckung ist bisher nicht erfolgt und erfolgt, soweit die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

5. *Ist die Einsetzung eines Treuhänders gemäß der Drucksache VIII-0662 für die Raumerstraße 33 zwischenzeitlich erfolgt? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, wann erfolgt das endlich?*

Nein, eine Einsetzung eines Treuhänders ist noch nicht erfolgt, die Voraussetzungen, Ausschöpfung aller anderen milderer Mittel des Verwaltungszwangs, sind bisher nicht abschließend erfolgt.

6. *Warum muss(te) für die Einsetzung eines Treuhänders für die Raumerstraße 33 zwingend auf die Erfahrungen aus einen anderen Projekt gewartet werden?*

Es fehlen nach wie vor die fachlichen Hinweise in ausreichendem Umfang von der zuständigen Senatsverwaltung. Es sei darauf hingewiesen, dass es sich im Fall der Einsetzung eines Treuhänders überwiegend um solche Objekte handeln wird, die sich in keinem bewohnbaren Zustand befinden werden. Entsprechend dem Rundschreiben des Staatssekretärs für Wohnen vom 08.10.2019 zu Problemimmobilien ist unabdingbare Voraussetzung für die Einsetzung eines Treuhändlers, dass der Bezirk zunächst die Wiederherstellung anordnet, (für die Anordnung bedarf es einer baulichen Expertise, die im Wohnungsamt so nicht vorhanden und durch andere Stellen zu leisten ist.) diese Anordnung vollstreckbar ist und der Pflichtige untätig bleibt.

7. *Wann werden genügend Erfahrungen aus diesem einen anderen Fall vorliegen, um auch bei der Raumerstraße 33 tätig zu werden?*

Der bereits erfolgte Einsatz eines Treuhändlers in einem anderen Objekt ist nicht unmittelbar vergleichbar.

8. *Vertritt das Bezirksamt die Auffassung, dass in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, das Bezirksamt gehe konsequent gegen Zweckentfremdung durch Leerstand vor? Wenn ja, worauf ist diese Einschätzung begründet? Wenn nein, was wird das Bezirksamt unternehmen?*

Die Frage ist nicht zu beantworten, es entzieht sich der Kenntnis des Bezirksamtes, welchen Eindruck die Öffentlichkeit von der Verfolgung von Leerstand im Rahmen des Zweckentfremdungsverbots hat. Trotzdem fließen die Erfahrungen in die Vorbereitung entsprechender Maßnahmen ein. Auf jeden Fall hat die bereits erfolgte Einsetzung eines Treuhändlers in dem andern Objekt für ein breites positives Medienecho gesorgt.